

DOK 16.0.11 TEAM-AEROBIC



Ausgabe 2017

1 ALLGEMEINES

Die Weisungen der Sport Union Schweiz sind analog der Weisungen des Schweizerischen Turnverbandes (STV). Einzelne Eigenheiten der Sport Union Schweiz sind nachfolgend aufgeführt.

Weisungen STV

Die Weisungen können über den STV bestellt oder via Website heruntergeladen werden:

Schweizerischer Turnverband STV
Postfach
5001 Aarau

Telefon 062 837 82 00
Telefax 062 824 14 01
E-Mail stv@stv-fsg.ch

Website: <http://www.stv-fsg.ch/de/sportarten/aerobic/downloads/>

- sWeisungen Aerobic%
- sNotenblätter und Wertungstabellen%

2 WETTKAMPF

Das Angebot der Disziplinen richtet sich nach dem DOK 16.0.00 sowie der Wettkampfausschreibung des jeweiligen Veranstalters des regionalen oder schweizerischen Sportfests der Sport Union Schweiz.

- die Sport Union Schweiz bietet entgegen dem STV keinen Einzelwettkampf, Paarwettkampf oder 3er . 5er Teamwettkampf an.
- Es müssen mindestens vier Vereine teilnehmen, damit die Disziplin durchgeführt werden kann.

2.1 Wettkampffläche

Die Vorführung erfolgt auf Bühne oder Hartplatz (siehe Ausschreibung Organisator). Die Wahl der Flächengrösse ist frei, muss aber bei der Anmeldung angegeben werden. Bei regionalen und schweizerischen Sportfesten der Sport Union Schweiz stehen folgende Vorführflächen zur Auswahl:

- 12 m x 12 m
- 12 m x 18 m
- 12 m x 24 m

2.2 Anzahl Teilnehmer

- Die Mindestzahl der Turnenden beträgt 6 Personen
- Kategorienübergreifende Vorführungen eines Vereins sind möglich (z.B. Aktive und Frauen)

2.3 Bekleidung

Die Bekleidung ergibt ein einheitliches Erscheinungsbild und darf die Bewertung nicht behindern. Die Bewegungen der einzelnen Körperpartien sowie die Fusstechnik müssen jederzeit sichtbar beurteilt werden können. Accessoires sind erlaubt, dürfen jedoch niemanden gefährden. Das Tragen von Turnschuhen ist obligatorisch. Nicht erlaubt ist das Tragen von Uhren und Schmuck (Ausnahme Eheringe, kleine Stecker, verknüpfte Bänder). Werbeaufschrift gemäss sDOK 8.7 Werbung Wettkampf Tenue%

DOK 16.0.11 TEAM-AEROBIC



3 WERTUNGSBESTIMMUNGEN

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf akzeptieren die Teilnehmenden das DOK Sektionswettkampf mit den Wertungsbestimmungen und die Entscheide des Wertungsgerichtes.

Zusätzliche Bestimmungen sind der Ausschreibung des jeweiligen Wettkampfes zu entnehmen.

3.1 Wettkampfgericht

Das Wettkampfgericht an regionalen und schweizerischen Sportfesten stellt sich wie folgt zusammen:

4 Wertungsrichter (2 bewerten P-Note, 2 bewerten T-Note)

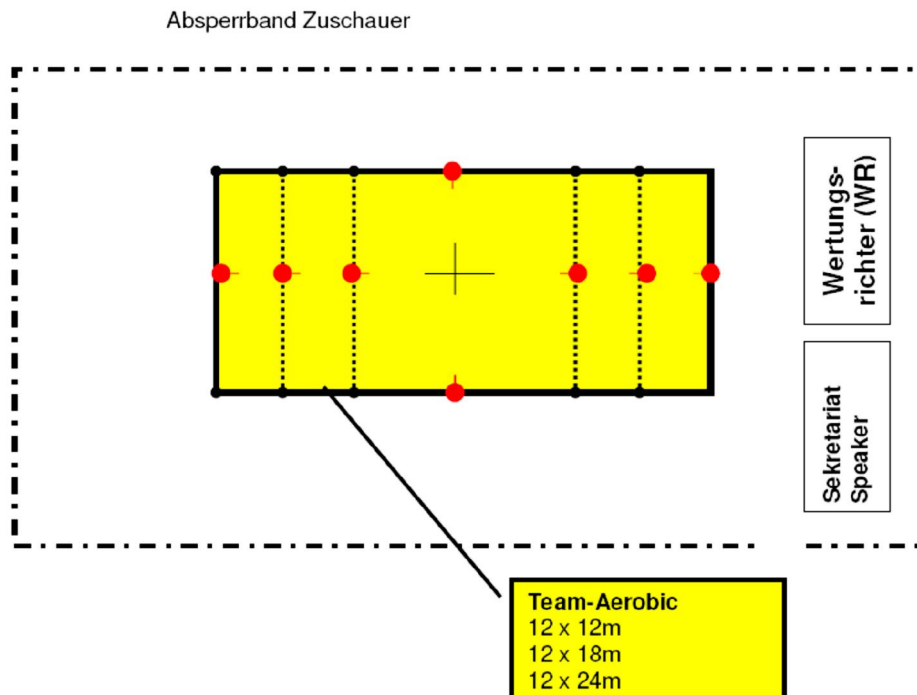
Wertungsrichter, die auch als Turner/in im Einsatz stehen, müssen dies mit der Anmeldung dem Veranstalter melden.

DOK 16.0.11 TEAM-AEROBIC



4 VORSCHRIFTEN FÜR DEN ORGANISATOR

4.1 Wettkampfanlage



Markierungen:

- Die jeweiligen Feldgrößen sind mit einer Linie gezogen
- Die Feldmitte, die Ecken und die Mitte der Seitenlinien sind markiert (z.B. mit Molan-kegeln, Malstäben, o.ä.)
- Für Teilnehmer ist das Setzen von eigenen Markierungen nicht erlaubt

4.2 Material und Personal

- Absperrband Zuschauer
- 8 Molan-Kegel
- Rasen: Markier-Farbe, Halle: Klebeband
- Witterungsfeste Unterstände (z.B. Gartenzelte) für Musikanlage, Sekretariat und Kampfrichter
- 2-3 Tische
- Genügend Stühle oder Bänke für Wertungsrichter
- Musikanlage und Stromanschluss

Personalbedarf vom OK

1-2 Personen Bedienung der Musikanlage

→ Die Besetzung des Sekretariats und alle Wertungsrichter werden von Seiten der Sport Union Schweiz organisiert.

5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz II/2017 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.